



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Planung und Bau -

## Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0012

**Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Neubau der Kindertagesstätte der Ev. Hoffnungsgemeinde durch einen Investor in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 in Wiesbaden Biebrich**

---

### Beschluss Nr. 0023

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben sowie den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage).
- 1.2 Die Evangelische Hoffnungsgemeinde betreibt zurzeit eine 4-gruppige Kindertagesstätte in der Elise-Kirchner-Straße 15 in Biebrich. Die Liegenschaft wurde an die Projektgesellschaft Zederbaum Development GmbH veräußert.
- 1.3 Die Projektgesellschaft Zederbaum Development GmbH beabsichtigt am Standort Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 eine 6-gruppige Kindertagesstätte mit 2 Krippen- und 4 Elementargruppen zu errichten. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll die Ev. Hoffnungsgemeinde übernehmen.
- 1.4 Das Gebäude wird nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 14,51 €/m<sup>2</sup> (16.106,10 €/Monat) für die Dauer von 20 Jahren mit Verlängerungsoption vermietet. Der Mietpreis ist indexiert.
- 1.5 Bis zur geplanten Inbetriebnahme am 01.08.2023 wird die Kindertagesstätte weiterhin in den Räumlichkeiten in der Elise-Kirchner-Straße 15 betrieben. Die Erweiterung um 2 Krippengruppen erfolgt nach Umzug in die neue Kindertagesstätte in der Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6.
- 1.6 Die Anschaffung der Ausstattung sowie die Einrichtung einer Küche erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten belaufen sich auf 341.000 €. Die Kirchengemeinde beteiligt sich in Höhe von 50 % an den Kosten für die 4 Bestandsgruppen.
- 1.7 Für den Betrieb der Kindertagesstätte erhält die Ev. Hoffnungsgemeinde (Ev. Dekanat) einen Betriebskostenzuschuss, in welchem die Mietkosten berücksichtigt sind. Für die Bestandsgruppen (4 Elementargruppen) beteiligt sich der Betreiber im Rahmen der vertraglichen Bedingungen an den Betriebskosten. Die zusätzlichen beiden Krippengruppen werden vollständig durch die Stadt finanziert.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Am Standort Rudolf-Dyckerhoff-Straße 6 in Biebrich wird eine 6-gruppige Kindertagesstätte (2 Krippen- und 4 Elementargruppen) errichtet. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt die Ev. Hoffnungsgemeinde. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2023 geplant.

2.2 Die Anmietung der Kindertagesstätte erfolgt nach Fertigstellung voraussichtlich ab 01.07.2023. Die Betriebskosten für die zusätzlichen zwei Krippengruppen und die Miete belaufen sich auf 319.731 € in 2023 (inkl. Vorlaufkosten).

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 319.731 € in 2023 werden von Dezernat VI zum Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe im Rahmen des KT-Ausbauprogramms angemeldet. Für den Fall dass diese Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht zugesetzt werden, sind sie aus dem Dezernatsbudget des Dezernates VI zu decken. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

Ab 2024 belaufen sich die zusätzlichen Betriebskosten auf 532.318 € jährlich. In den Betriebskosten sind 193.273 € Mietkosten enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel werden zum Haushalt 2024/2025 angemeldet. Für den Fall, dass diese Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht zugesetzt werden, sind sie aus dem Dezernatsbudget des Dezernates VI zu decken. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

2.3 Die Ev. Hoffnungskirche erhält einen Zuschuss für die Anschaffung von Ausstattung und die Einrichtung einer Küche in Höhe von 227.334 €. Die Kosten verteilen sich auf CO-Mittel in Höhe von 75.778 € und IM-Mittel in Höhe von 151.556 €. Die zusätzlichen IM-Mittel werden im Rahmen der Kassenwirksamkeit aus dem Finanzhaushalt für Kindertageseinrichtungen des Dezernates VI gedeckt.

Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 75.778 € in 2023 werden von Dezernat VI zum Haushalt 2022/2023 als weitere Bedarfe des fortzusetzenden KT-Ausbauprogramms angemeldet. Für den Fall dass diese Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nicht zugesetzt werden, sind sie aus dem Dezernatsbudget des Dezernates VI zu decken.

2.4 Dezernat VI/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezernat III/20 die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

II. Dezernat VI/51 wird ermächtigt, nach Beschluss durch den Magistrat dem Investor ein positives Signal zu geben, um die geplante Umsetzung der Baumaßnahme zu sichern.

(antragsgemäß Magistrat 20.04.2021 BP 0311)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel  
Vorsitzende